



# Deckungsauftrag zur Umsatzpolice Autoinhalt

Webcode T4G0 0008 002G 0623

► Die aufgrund dieses Deckungsauftrags abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

An:

Mannheimer Versicherung AG

Von:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vermittler(in)-Nr.: \_\_\_\_\_

## Vorvertragliche Anzeigepflicht

Risikorelevante Informationen erteilen wir – als Makler für den Versicherungsnehmer – in Kenntnis der Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflichten und der Folgen ihrer Verletzung (siehe „Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen“).

## Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie die Ihnen entweder im Anhang oder gesondert in Textform zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise für unsere Kunden. Sie finden sie auch im Internet auf unserer Homepage unter [mannheimer.de/datenschutz-kunden](http://mannheimer.de/datenschutz-kunden).

## Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

0 = ohne Anrede    1 = Herr    2 = Frau    6 = Firma    9 = Sonderanrede

Bereits Kunde/Kundin?    Ja    Nein

Firma	_____	Telefon <sup>*)</sup>	_____
Straße/Haus-Nr. bzw. Postfach	_____	Telefax <sup>*)</sup>	_____
PLZ/Wohnort	_____	E-Mail <sup>*)</sup>	_____
Sitz	_____		
Handelsregisternr.	_____		

Umfangreiche Anschriften, Sonderanreden, ZAD-Beziehungen,  
bitte auf gesondertem Blatt angeben.  
<sup>\*)</sup> freiwillige Angaben für vertragliche Kommunikation

## Versicherungsdauer (mind. 1 Jahr, max. 2 Jahre) | Beitragszahlungsweise

Beginn (0 Uhr) \_\_\_\_\_ Ablauf (0 Uhr) 01.01. Zahlungsweise: 1/ jährlich

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

## Allgemeine Angaben

### Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für die nachstehend erfragten Angaben über die Risikoverhältnisse. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen zu gefahrenerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt. Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnisse kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können dem Versicherer auch dort über den Versicherungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.

### Vorversicherung/Vorschäden des Antragstellers der letzten 3 Jahre

Bestand eine Vorversicherung    Nein    Ja   Versicherer \_\_\_\_\_   Vertragsnummer \_\_\_\_\_   Selbstbehalt \_\_\_\_\_

Vertrag ist gekündigt?    Nein    Ja, von:    Versicherungsnehmer    Versicherer, Anfrage Mannheimer

Vorschäden der letzten 3 Jahre    Nein    Ja, Anfrage Mannheimer (Bitte Einzelaufstellung der Schäden mit Angabe der Schadenursache und -höhe einreichen.)

## Besondere Angaben zum Deckungsumfang und zur Beitragsermittlung

### Versicherte Güter

Versichert sind alle Güter gemäß dem Handels-, Betriebs- bzw. Produktionsprogramm („Handelsware“) des Versicherungsnehmers, neu, gebraucht, reparaturbedürftig, handelsüblich verpackt, soweit handelsüblich auch unverpackt.

Um welche Güter handelt es sich?

Mitversichert sind außerdem:

- Arbeitsgeräte des Versicherungsnehmers  
Unter Arbeitsgeräten sind Werkzeuge, Monteur-ausrüstungen, Prüf-/Messgeräte, sowie zu betrieblichen Zwecken mitgeführte Computer, Notebooks, Mobiltelefone, Smartphones, Kameras und ähnliches Firmeneigentum einschließlich Zubehör zu verstehen, die nicht zum Verkauf bestimmt sind.
- Persönliches Eigentum von Fahrern und Beifahrern der im Rahmen des Betriebszwecks eingesetzten Transportfahrzeuge
- Fest im Fahrzeug eingebaute Fahrzeugausstattungen, die dem Betriebszweck dienen. Sind diese Güter bereits anderweitig versichert, so haftet der Versicherer gemäß den

Bestimmungen dieses Vertrages nur insoweit, als der Versicherungsnehmer keinen Ersatz des Schadens aus den anderweitigen Versicherungen erlangen kann. Ausgeschlossen sind in jedem Fall Navigationsgeräte.

- Güter Dritter, die der Versicherungsnehmer zur Bearbeitung bzw. Veredelung übernommen hat oder die ihm übergeben worden sind. Nicht versichert sind vom Versicherungsnehmer durchgeführte gewerbliche Transporte von Gütern Dritter.
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (eigene, gemietete, geliehene und geleaste)  
Sind diese Güter bereits anderweitig versichert, so haftet der Versicherer gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nur insoweit, als der Versicherungsnehmer keinen Ersatz des Schadens aus den anderweitigen Versicherungen erlangen kann.
- Messegüter und Ausstellungsgüter inkl. Standaufbauten und Standeinrichtungen.

Hinweis: Nicht versichert sind Mobiltelefone und Smartphones als Handelsware, Umzugsgut, Investitionsgüter, Land- Luft- und Wasserfahrzeuge aller Art, Container, Bauwagen und Wechselbrücken, Perlen, Edelmetalle und Edelsteine sowie Gegenstände daraus, Dokumente, Wertpapiere, Geld, Münzen, radioaktive Stoffe und Kernbrennstoffe, Waffen und Munition (ausgenommen Jagd- und Sportwaffen und -munition), Drogen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, explosive Güter und lebende Tiere.

### Versicherte Reisen, Geltungsbereich und Aufenthalte

#### 1. Warentransportversicherung

Innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches sind sämtliche Transporte und die damit verbundenen Aufenthalte der versicherten Güter ausschließlich

- mit firmeneigenen, gemieteten, geleasten bzw. geliehenen Fahrzeugen
- mit mitarbeitereigenen Fahrzeugen aus betrieblichen Gründen
- als Sendung per Post oder Paketdienst
- mit Lastenrädern .

Es gilt folgender Geltungsbereich vereinbart:

Europa und die Türkei (europäischer und asiatischer Teil), mit Ausnahme von Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien und Armenien.

Außerhalb der versicherten Reisen gelten folgende Aufenthalte mitversichert:

- Handelswaren, mit Ausnahme von temperaturgeführten Gütern, bis zu einer Dauer von 30 Tagen an den Einsatzorten, wie z.B. Baustellen. Versicherungsschutz besteht dabei ausschließlich in Fahrzeugen, in mit Fahrzeugen fest verbundenen Behältnissen, Containern, Bauwagen und Räumlichkeiten.

Innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches sind Aufenthalte auf Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 30 Tagen einschließlich der ggf. damit verbundenen Vor- und Nachlagerungen versichert.

- Handelswaren am Domizil des Versicherungsnehmers und/oder am Wohnsitz der Mitarbeiter bis zu einer Dauer von 3 Tagen vor Beginn und im Anschluss einer Reise, in Fahrzeugen und in mit Fahrzeugen fest verbundenen Behältnissen.
- Arbeitsgeräte des Versicherungsnehmers, zeitlich unbefristet, in Containern und Räumlichkeiten an den Einsatzorten, sowie in Fahrzeugen und in mit Fahrzeugen fest verbundenen Behältnissen.

#### 2. Ausstellungsversicherung (bei Einzelanmeldung vor Risikobeginn)

Innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches sind Aufenthalte auf Ausstellungen, Messen und Veranstaltungen bis zu einer Dauer von 30 Tagen einschließlich der ggf. damit verbundenen Vor- und Nachlagerungen versichert.

Es gilt folgender Geltungsbereich vereinbart:

Europa und die Türkei (europäischer und asiatischer Teil), mit Ausnahme von Russland, Weißrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien und Armenien.

### Maxima/Höchstversicherungssummen

Für ein Transportmittel	50.000 Euro
Davon für selbstfahrende Arbeitsmaschinen	25.000 Euro
Davon für Transporte durch Lastenräder	15.000 Euro
Davon für eine Sendung per Post/Paketdienst	5.000 Euro
Davon für persönliches Eigentum	3.000 Euro
Für den Inhalt je Container, Bauwagen oder Räumlichkeit am Einsatzort, sowie einem mit dem Fahrzeug fest verbundenen Behältnis	15.000 Euro
Das Schadenereignislimit für den Inhalt von Containern, Bauwagen oder Räumlichkeiten an Einsatzorten, sowie mit dem Fahrzeug fest verbundenen Behältnissen beträgt	75.000 Euro
Für alle versicherten Risiken jedoch je Schadenereignis maximal	500.000 Euro
Für eine Ausstellung	50.000 Euro

### Versicherungsumfang

#### 1. Warentransportversicherung

„Volle Deckung“ gemäß „AVB Güter“

Der Versicherer ersetzt jedoch reine Lack-, Kratz- und Schrammschäden bei unverpackt transportierten Gütern und bei gebrauchten bzw. reparaturbedürftigen Gütern als Folge eines Unfalles der versicherten Güter, eines Brandes, Blitzschlages, einer Explosion und eines Ereignisses höherer Gewalt einschließlich Naturkatastrophen.

Versichert gelten Hebe- und Senkvorgänge durch für den Einsatz geeignete Kraftfahrzeuge mit Kranaufbau oder Lifte. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dabei insbesondere auch auf Brechen des Auslegers, Reißen von Ketten, Trossen, sowie „Aus-der-Schlinge-Fallen“. Subsidiär versichert gelten dabei auch gelegentlich, unentgeltliche Hebe- und Senkvorgänge von Gütern Dritter. Nicht versichert sind gewerbliche Hebe- und Senkvorgänge.

Der Versicherer leistet auch Ersatz für Beschädigungen und Verluste, entstanden durch:

- Diebstahl des kompletten Fahrzeugs, Containers oder Bauwagens, Einbruchdiebstahl in Fahrzeugen, Container, Bauwagen und mit Fahrzeugen fest verbundene Behältnisse,

sowie aus Räumlichkeiten an den Einsatzorten.

- Versagen/Niederbrechen von Kühlaggregaten  
Mitversichert gelten Sachsubstanzen-schäden verursacht durch technisches Versagen der maschinellen Kühleinrichtung.

Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden, entstanden durch gewöhnliche Abnutzung und Verschleiß der Kühleinrichtung, Erschöpfung des Treibstoffvorrates des Fahrzeuges bzw. der Kühleinrichtung, angekündigte Stromabschaltung, Einstellung einer für die entsprechenden Güter ungeeigneten Temperatur, Schwund und natürlicher Verderb der Ware.

#### 2. Ausstellungsversicherung

Der Versicherungsumfang richtet sich nach § 1 der „AVB Ausstellung '08“.

Während der Ausstellungszeit sind die Güter ständig zu beaufsichtigen, in der übrigen Zeit muss das Ausstellungsgelände/die Ausstellungshalle bewacht sein.

### Mindestsicherungen

Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz gelten folgende **Mindestsicherungen** vereinbart:

#### Für Fahrzeuge

Fahrzeuge sind allseitig umschlossen und abgeschlossen.

Planenfahrzeuge sind ordnungsgemäß mit Planen abgedeckt und durch Planenseil oder sonstigen, ausreichenden Vorrichtungen gegen einfaches Öffnen zu sichern.

#### Für Container und mit Fahrzeugen fest verbundene Behältnisse

Container, sowie mit Fahrzeugen fest verbundene Behältnisse sind verschlossen und durch ein Vorhängeschloss mit Stiftzylinder (kein Zahlenschloss) aus gehärtetem Stahl mit einem Bügeldurchmesser von 10 mm zu sichern.

#### Für Räumlichkeiten an Einsatzorten

Massive Bauweise der Decken, Wände und Böden;

Zugänge sind durch Wohnungsabschlusstüren, Bauschlusstüren oder qualitativ gleichwertige Türen zu sichern, welche fest im Mauerwerk verankert, gegen einfaches Auf-/ Aushebeln geschützt sind, und jeweils über ein mindestens zweifachtes, bündig eingebautes Zylinderschloss verfügen. (Zimmertüren, Spanplatten, Holzverschlüsse, Bauzäune oder Ähnliches gelten nicht als ausreichende Sicherung);

Sonstige Öffnungen (z.B. Fenster oder Lichtschächte) sind zu verschließen. Der Verschluss ist im Mauerwerk zu verankern.

#### Für abgekoppelte Bauwagen und Anhänger

Nicht mit dem Zugfahrzeug verbundene Anhänger und Bauwagen sind mit einem Anhängerschloss oder einem Deichselschloss gegen widerrechtliches Ankoppeln oder durch eine Radkralle bzw. gleichartige Sicherungen gegen einfaches Wegziehen zu sichern.

#### Für Bürocontainer, Baucontainer, Bauwagen, welche mit Türen und/oder Fenstern ausgestattet sind

Zugänge sind durch Türen zu sichern, die gegen einfaches Auf-/ Aushebeln geschützt sind und jeweils über ein mindestens zweifachtes, bündig eingebautes Zylinderschloss verfügen.

Werden Zugänge qualitativ gleichwertig durch Türriegel gesichert, sind diese durch ein Vorhängeschloss mit Stiftzylinder (kein Zahlenschloss) aus gehärtetem Stahl mit einem Bügeldurchmesser von 10 mm zu sichern.

Sonstige Öffnungen (z.B. Fenster oder Lichtschächte) sind zu verschließen.

#### Bei Schäden, entstanden durch das Versagen und Niederbrechen von Kühlaggregaten:

Die Kühleinrichtung muss jederzeit betriebsbereit gehalten und in regelmäßigen Abständen gewartet werden.

Bei Aufenthalten am Domizil des Versicherungsnehmers und/oder am Wohnsitz der Mitarbeiter in Fahrzeugen und in mit Fahrzeugen fest verbundenen Behältnissen muss die Kühlung durch ein strombetriebenes Aggregat erfolgen, das ordnungsgemäß an das Stromnetz angeschlossen ist. Außerdem muss das tatsächliche Funktionieren der Kühleinrichtung nachweislich einmal innerhalb von 24 Stunden kontrolliert werden.

## Selbstbehalt

### 1. Warentransportversicherung

Es ist ein allgemeiner Selbstbehalt (Abzugsfranchise) von 150 Euro je Schadenfall vereinbart.

Bei Einbruch-/Diebstahlschäden ist ein Selbstbehalt (Abzugsfranchise) in Höhe von 20 % je Schadenfall, mindestens 150 Euro, jedoch maximal 2.500 Euro vereinbart.

Dieser Selbstbehalt entfällt in folgenden Fällen:

- Bei Beförderungen und damit verbundenen Zwischenaufhalten in der Zeit von 6 bis 22 Uhr;

– Sofern das Transportmittel mit den versicherten Gütern in einer verschlossenen Garage (Parkhäuser oder Tiefgaragen, die zur allgemeinen Benutzung offen stehen, genügen nicht), auf einem bewachten Parkplatz oder in einer verschlossenen Halle abgestellt wird. Im Schadenfall findet nur einmal der entsprechend höhere Selbstbehalt Anwendung.

### 2. Ausstellungsversicherung

Es ist ein allgemeiner Selbstbehalt (Abzugsfranchise) von 150 Euro je Schadenfall vereinbart.

## Güterfolgeschäden

Der Versicherer ersetzt Vermögensschäden, die auf einen ersatzpflichtigen Güterschaden zurückzuführen sind (Güterfolgeschäden), und bis zur Ablieferung des Gutes entstandene Kosten auf Erstes Risiko in der nachgewiesenen Höhe bis zur Höchstentschädigungsleistung. Diese ist auf 10.000 Euro je Schadenereignis begrenzt. Versichert ist hierbei ausschließlich das eigene Interesse des Versicherungsnehmers.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben:

Personenschäden; Schäden wegen Nicht- oder Schlechterfüllung aus Kaufvertrag; Schäden, die über eine Betriebs-, Produkt-, Umwelt- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung versichert sind oder hätten versichert werden können; Schäden, die über eine gesetzliche Haftung des Schuldners hinausgehen, z.B. Vertragsstrafen (Pönalen) oder Vermögensbeeinträchtigungen wegen als unangemessen zu qualifizierenden Lieferfristen oder Garantiezusagen; Schäden im Zusammenhang mit der Erstattung oder Gewährung von Subventionen im Rahmen der EU-Marktordnung; Schäden im Zusammenhang mit Zöllen oder sonstigen Forderungen von Zollbehörden; Schäden, die dem Abgaben- oder Wirtschaftsstrafrecht zuzuordnen sind oder strafähnlichen Charakter haben; Schäden aus Kalkulationsfehlern des Versicherungsnehmers; Schäden aus Preisdifferenzen oder nicht realisierten Mehrwerten der versicherten Güter; Schäden im Zusammenhang mit stornierten oder ausbleibenden Folgeaufträgen; Schäden im Zusammenhang mit Finanzierungen bzw. Zwischenfinanzierungen; Kosten der Rechtsverfolgung, insbesondere Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten.

## Weitere Vereinbarungen

### 1. Upgrade Garantie

Künftige allgemeine Leistungsverbesserungen in den Besonderen Vereinbarungen zur Umsatzpolicy für Autoinhalte, die nicht zu einem Mehrbeitrag führen, werden in den Vertrag einbezogen. Änderungen des Prämientarifs gelten nicht als Leistungsverbesserung. Ebenfalls ausgenommen sind individuelle Veränderungen von Vertragsinhalten wie z. B. abweichende Selbstbehaltsregelungen.

### 2. Versicherungswert für Arbeitsgeräte des Versicherungsnehmers sowie dem persönlichen Eigentum von Transportbegleitern

Es gilt als Versicherungswert derjenige Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen (Neuwert). Für Maschinen und Werkzeuge, die älter sind als fünf Jahre, ist der Versicherungswert der Zeitwert, wenn der durch einen Abzug für Alter, Abnutzung und Gebrauch sich ergebende Wert unter 50 % des Wiederbeschaffungspreises (Neuwert) liegt.

### 3. Versicherte Aufwendungen und Kosten

- Bergungs- und Beseitigungsklausel je Schadenfall 50.000 Euro auf Erstes Risiko
- Bewegungs- und Schutzkostenklausel je Schadenfall 50.000 Euro auf Erstes Risiko
- Der Versicherer ersetzt auch Reparaturkosten bis zu 1.000 Euro auf Erstes Risiko je Schadenfall bei Fahrzeugbeschädigungen infolge eines Einbruchdiebstahls. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass ein ersatzpflichtiger Einbruchdiebstahlschaden an den versicherten Gütern vorliegt und für das versicherte Fahrzeug eine Fahrzeugkaskoversicherung besteht, im Rahmen dieser Versicherung aber nachweislich kein Ersatz des Schadens erlangt werden kann.

versicherung besteht, im Rahmen dieser Versicherung aber nachweislich kein Ersatz des Schadens erlangt werden kann.

### 4. Besserstellung zur Vorversicherung

Stellt der Versicherungsnehmer nach einem infolge einer versicherten Gefahr eingetretenen Schaden fest, dass die Bedingungen seines Vorvertrages zur gleichen versicherten Gefahr für den gleichen Versicherungsgegenstand günstiger waren, kann er verlangen, dass der Versicherer diesen Schaden nach den Bedingungen des Vorvertrages reguliert. Voraussetzungen dafür sind:

- Der Schaden ist innerhalb von drei Jahren nach Beginn dieses Versicherungsvertrages eingetreten,
- Die Schlechterstellung beruht nicht auf einer Differenz der Versicherungssummen bzw. Höchsthaftungssummen oder vereinbarten Selbstbehalten.
- Die Schlechterstellung beruht nicht auf einer sonstigen Einschränkung im Versicherungsumfang gegenüber dem Vorvertrag, die einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde
- Der Versicherungsnehmer erbringt den Nachweis für die günstigere Regelung im Vorvertrag. Unberührt bleiben die Ausschlüsse gemäß Ziffer 2.4.1.1, sowie Ziffer 2.4.1.4 Ziffer 2.4.1.5 der AVB Güter. Eine sich aus dieser Klausel ergebende Entschädigungsleistung ist begrenzt auf 50.000 Euro je Schadenereignis.

## Beitrag

### 1. Warentransportversicherung

Der Beitragssatz und der Voraus- und Mindestbeitrag ermitteln sich auf Basis des bilanzierten Gesamtumsatzes (ohne Mehrwertsteuer) des abgelaufenen Geschäftsjahres des Versicherungsnehmers wie folgt:

Bilanzierter Gesamtumsatz (ohne Mwst.) p. a. bei Vertragsabschluss	Beitragssatz	Jährlicher Voraus- und Mindestbeitrag
bis 500.000 Euro	0,70 ‰	350 Euro
über 500.000 bis 1 Mio. Euro	0,60 ‰	500 Euro
über 1 Mio. bis 1,5 Mio. Euro	0,50 ‰	600 Euro
über 1,5 Mio. bis 2 Mio. Euro	0,40 ‰	700 Euro
über 2 Mio. Euro bis 3 Mio. Euro	0,35 ‰	875 Euro
über 3 Mio. Euro bis 4 Mio. Euro	0,30 ‰	1.050 Euro
über 4 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro	0,27 ‰	1.200 Euro
über 5 Mio. Euro (anfragepflichtig)		
Gesamtumsatz (ohne Mehrwertsteuer) des abgelaufenen Geschäftsjahres		Euro
Beitragssatz		‰
Jährlicher Voraus- und Mindestbeitrag		Euro
Vorausbeitrag gemäß Zahlungsweise		Euro
	Vers.-Steuer (z. Zt. 19%)	Euro
	Beitrag gemäß Zahlungsweise (inkl. Vers.-Steuer)	Euro

Es ist der bilanzierte Gesamtumsatz ohne Mehrwertsteuer des abgelaufenen Versicherungsjahres anzumelden.

### 2. Ausstellungsversicherung

Beitragssatz bezogen auf die angemeldete Versicherungssumme bis zu einer Gesamtaufhaltungsdauer von 30 Kalendertagen

2,5 ‰, mindestens jedoch 25 Euro je Ausstellung zzgl. gesetzlicher Versicherungssteuer

Ein jährlicher Voraus-/Mindestbeitrag wird nicht erhoben.

## Zusätzliche Informationen für den Versicherer

Hinweis: Die hier gemachten Angaben gelten erst nach Prüfung und Bestätigung durch den Versicherer als angenommen

## Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt

- im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
- im Direktinkasso
  - aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:  
– SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift
  - per Rechnung

## Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag,
- Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG – **Volle Deckung** – DTV-Güter 2000/2008 – hier „AVB Güter“ genannt
- Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG **Bestimmungen für die laufende Versicherung** DTV-Güter 2000/2008
- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung '08)

Zusätzlich gelten die folgenden Klauseln:

- Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG **Bergungs- und Beseitigungsklausel** (DTV-Güter 2002/2008)
- Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG **Bewegungs- und Schutzkostenklausel** (DTV-Güter 2002/2008)
- Güterversicherungsbedingungen 2000 in der Fassung 2008 der Mannheimer Versicherung AG **Streik- und Aufruhrklausel** (DTV-Güter 2002/2008)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Datenträgern (BB Datenträger '08)
- Klausel für den Ausschluss von Cyber- und Blackoutschäden sowie den optionalen Wiedereinschluss von Cyberschäden in der Transportversicherung (**Cyber-/Blackout-Klausel**)
- Klausel für den Ausschluss von Schäden durch eine bedrohliche übertragbare Krankheit in der Transportversicherung (**Pandemie-Ausschlussklausel**)
- Wiedereinschlussklausel „Bedrohliche übertragbare Krankheit in der Güterversicherung“

Es gilt deutsches Recht.

## Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden. Beachten Sie dazu die „Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG“ im Anhang.

**Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.**

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

1. Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen, gemäß Anhang.
2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
3. Kundeninformation, Belehrungen, Versicherungsbedingungen, Gesetzesauszüge und Datenschutzhinweise gemäß Webcode T4G0 0008 002G 0623 unter [www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de) (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum

Unterschrift  
Makler



Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)

## Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Umsatzpolice Autoinhalt
- Gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei laufenden Versicherungen und Großrisiko-Versicherungen
- Belehrung über das Widerrufsrecht nach § 8 VVG
- Datenschutzhinweise

**SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

Zum Deckungsauftrag zur Umsatzpolice Autoinhalt.

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE29ZZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschritteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname Antragsteller(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_


**Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)**

Vor- und Zuname Zahler(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

**Unterschrift** Zahler(in) \_\_\_\_\_ 

**Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Bitte beachten Sie, dass in den für Ihre Versicherung maßgebenden Bedingungen noch weitergehende Verpflichtungen geregelt sein können.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Kündigung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir den Vertrag kündigen und die Leistung verweigern.

##### 1.a) Kündigung

Stellen wir fest, dass die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt worden ist, können wir den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

#### 1.b) Leistungsverweigerung

Unabhängig von einer Kündigung können wir bei einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auch die Leistung verweigern.

Wir bleiben allerdings zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

#### 2. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zur Kündigung und zur Leistungsverweigerung nur innerhalb eines Monats ausüben. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem wir Kenntnis von dem nicht oder unrichtig angezeigten Umstand erlangt haben.

#### 3. Vertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, sind sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

#### 4. Ihr Kündigungsrecht bei einer Leistungsverweigerung

Verweigern wir die Leistung, können Sie den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.

Ihr Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ausgeübt wird. Die Frist beginnt von dem Zeitpunkt an, zu dem Ihnen unsere Entscheidung, die Leistung zu verweigern, zugegangen ist.

## Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

#### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
  - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen,
  - diese Belehrung,
  - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (nur bei Verbrauchern) [Wenn Sie das Informationsblatt auch als gewerblich oder selbständig beruflich Tätiger erhalten, z. B. bei einer Kraftfahrzeugversicherung, werden Sie dadurch nicht zum Verbraucher],
  - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Mannheimer Versicherung AG  
per Post: Augustaanlage 66, 68165 Mannheim  
per Fax: 06 21. 457 80 08  
per E-Mail: [service@mannheimer.de](mailto:service@mannheimer.de)

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, dessen Höhe anhand der folgenden Formel berechnet wird:

Je nach Beitragszahlungsweise:

Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat	X	1/360 des Jahresbeitrags oder 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags
---	---	--

Beispiel: 12 Tage x 1/30 des Monatsbeitrags von EUR 30,00 = EUR 12,00

Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufigen Versicherungsschutz. Widerrufen Sie wirksam einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Abschnitt 2

#### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt (Sie finden die Informationen in dieser „Kundeninformation“):

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Versicherungs-Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

### Ende der Widerrufsbelehrung

**1. Allgemeines**

Nachstehend informieren wir Sie auf der Grundlage der Art. 13, 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz).

**2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten****2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die**

Mannheimer Versicherung AG  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 06 21. 4 57-42 74  
E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)

**2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der Adresse:**

Mannheimer Versicherung AG  
Datenschutzbeauftragter  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim

**oder per E-Mail unter:**  
[datenschutz@mannheimer.de](mailto:datenschutz@mannheimer.de)

**3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen den gewünschten Versicherungsschutz bieten zu können. **Ohne diese Verarbeitung sind Abschluss und Durchführung eines Versicherungsvertrages nicht möglich.**

Personenbezogene Daten verarbeiten wir unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch innerhalb des Unternehmens sowie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit insgesamt hindeuten können,
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen,
- zur Risikosteuerung innerhalb eines Unternehmens sowie des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit insgesamt.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

**4. Kategorien und einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten****4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe**

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Liste der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

**4.2 Externe Dienstleister**

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Liste der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

**4.3 Weitere Empfänger**

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

**4.4 Vermittler**

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrags von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

**4.5 Datenaustausch mit Versicherern**

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

**4.6 Rückversicherer**

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherer einschalten, die das Risiko durch Rückversicherung ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Schaden-/Leistungsfall machen können, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Schaden-/Leistungsantrag dem Rückversicherer vorlegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein schwer einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherer uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- und Schaden-/Leistungsprüfung unterstützen. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendigen Umfang.

Gemeinsam mit unseren Rückversicherern bemühen wir uns, die Übermittlung personenbezogener Daten auf das notwendige Maß zu beschränken. Häufig genügen dabei anonymisierte Daten. Soweit anonyme Daten nicht ausreichend sind, erhalten die Rückversicherer die Daten aus dem Versicherungsvertrag sowie ggf. die einem Schaden oder einem Leistungsfall zugrundeliegenden Daten in pseudonymisierter Form (z. B. Versicherungsnummer, Beitrag einschließlich etwaiger Risikozuschläge, Art und Höhe des Versicherungsschutzes und des Risikos sowie ggf. Ursachen, auf denen der Schaden oder der Leistungsfall beruht). Eine Datenübermittlung unter Namensnennung erfolgt nur, wenn gerade auch die Namensnennung für die Rückversicherung erforderlich ist. Dies kann insbesondere bei hohen Vertragssummen oder bei besonders gelagerten Risiken der Fall sein.

\*Standardversion: Soweit für einen Versicherungsvertrag andere Datenschutzhinweise Verwendung finden sollen, werden diese rechtzeitig übermittelt und im Vertrag als von dieser Standardversion abweichende eigenständige Datenschutzhinweise dokumentiert.



Sofern, wie etwa in der Unfall- und in der SUPRIMA-Versicherung, besondere Kategorien personenbezogener Daten (insbesondere Gesundheitsdaten) übermittelt werden müssen, erfolgt dies auf der Grundlage einer gesondert erteilten Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO (zur Zeit „Einwilligung in die Verarbeitung insbesondere von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung“).

Weitere Informationen zur Rückversicherung finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

#### 4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de)). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im „Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft“ (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Weitere Informationen zum Datenaustausch mit HIS finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

#### 4.8 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh.

Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

#### 4.9 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

#### 4.10 Datenübermittlung an Auskunfteien

Wir behalten uns vor, in bestimmten Fällen die im Rahmen der Begründung eines Versicherungsvertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos an Auskunfteien zu übermitteln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Abs. 1 lit. b) und Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zweck der Profilbildung (scoring), um ihren Vertragspartnern im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. in weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Derzeit bedienen wir uns dabei der Dienste der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Nähere Informationen zur Tätigkeit dieser Auskunftei finden Sie im Anhang (siehe Nr. 10).

### 5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z. B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

### 6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Gleiches gilt, wenn der Wohnort eines Schadenbeteiligten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums liegt. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

### 7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### 8. Betroffenenrechte

#### 8.1 Diese Rechte haben Sie:

##### 8.1.1 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Herausgabe

Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen.

##### 8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

##### 8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

#### 8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen:

Mannheimer Versicherung AG  
Service DS  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon: 06 21. 4 57-42 74  
E-Mail: [ds@mannheimer.de](mailto:ds@mannheimer.de)

\*Standardversion: Soweit für einen Versicherungsvertrag andere Datenschutzhinweise Verwendung finden sollen, werden diese rechtzeitig übermittelt und im Vertrag als von dieser Standardversion abweichende eigenständige Datenschutzhinweise dokumentiert.

**8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 10 29 32  
70025 Stuttgart  
Telefon: 07 11. 61 55 41-0  
Telefax: 07 11. 61 55 41-15  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

**9. Aktualisierung von Informationen**

Diese Datenschutzhinweise beruhen auf den zur Zeit ihrer Erstellung bestehenden Verhältnissen. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern. Wir werden diese Hinweise deshalb fortlaufend anpassen, um insbesondere maßgebenden Änderungen der Sach- und Rechtslage Rechnung zu tragen. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter [www.mannheimer.de/datenschutz](http://www.mannheimer.de/datenschutz) informieren. Das Vorstehende gilt auch für die Dienstleisterlisten und die weiteren Informationen im Anhang (siehe Nr. 10).

**10. Dienstleisterlisten und weitere Informationen im Anhang**

Die in Nr. 4.1 und Nr. 4.2 genannten Listen mit den bei Erstellung der Datenschutzhinweise aktuellen Dienstleistern sowie die weiteren Informationen zu Nr. 4.6, Nr. 4.7 und Nr. 4.10 finden Sie in einem gesonderten Anhang zu diesen Datenschutzhinweisen. Aktualisierungen erfolgen im Internet (siehe Nr. 9).

**Anhang zu den Datenschutzhinweisen**

- Dienstleisterlisten  
Liste der spezialisierten Unternehmen der Unternehmensgruppe  
(zu Nr. 4.1 der Datenschutzhinweise)
- Dienstleisterlisten  
Liste der externen Dienstleister  
(zu Nr. 4.2 der Datenschutzhinweise)
- Weitere Informationen zur Rückversicherung und zu den Rückversicherern  
(zu Nr. 4.6 der Datenschutzhinweise)
- Weitere Informationen zum Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)  
(zu Nr. 4.7 der Datenschutzhinweise)  
**Die informa HIS GmbH stellt auf ihrer Homepage unter [www.informa-his.de](http://www.informa-his.de) nähere Informationen über den Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Verfügung. In dem dort veröffentlichten und in diesem Anhang auszugsweise abgedruckten Informationsblatt informiert sie über ihre eigene Geschäftstätigkeit.**
- Weitere Informationen zur Datenübermittlung an Auskunftfeien  
(zu Nr. 4.10 der Datenschutzhinweise)  
**Unter der Internetadresse [www.finance.arvato.com/de/services-fuer-verbraucher/selbstauskunft](http://www.finance.arvato.com/de/services-fuer-verbraucher/selbstauskunft) veröffentlicht die infoscure Consumer Data GmbH die in diesem Anhang abgedruckten Informationen über ihre eigene Geschäftstätigkeit.**

\*Standardversion: Soweit für einen Versicherungsvertrag andere Datenschutzhinweise Verwendung finden sollen, werden diese rechtzeitig übermittelt und im Vertrag als von dieser Standardversion abweichende eigenständige Datenschutzhinweise dokumentiert.

## Anhang zu den Datenschutzhinweisen

Liste der spezialisierten Unternehmen der Unternehmensgruppe  
(zu Nr. 4.1 der Datenschutzhinweise)

**Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit, die untereinander auch als Auftragnehmer und Kooperationspartner tätig werden und eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen.**

Unternehmen	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten*
Continentale Krankenversicherung a.G.	Rechenzentrum, Rechnungswesen, Inkasso, Exkasso, Forderungseinzug, Recht, Kommunikation, Beschwerdebearbeitung, Betrugsbekämpfung, Qualitätsmanagement, Statistiken, Medizinischer Beratungsdienst, Revision, Betriebsorganisation, Empfang/Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnung von Eingangspost, Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Aktenentsorgung, Druck- und Versanddienstleistungen, zentrale Datenverarbeitung	Ja
Continentale Sachversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	
Continentale Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), Darlehensverwaltung, zentrale Datenverarbeitung	
EUROPA Versicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	
EUROPA Lebensversicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	
Mannheimer Versicherung AG	Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsbearbeitung, Interner Service (Empfang, Telefonservice, Postservice inklusive Scannen und Zuordnen von Eingangspost), zentrale Datenverarbeitung	Ja

\* In der Rubrik „Gesundheitsdaten“ informieren wir Sie über die Stellen (Unternehmen der Unternehmensgruppe und externe Dienstleister), die Gesundheitsdaten und andere besonders geschützte Daten – in Erfüllung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben und in dem dazu notwendigen Umfang – für uns verarbeiten.

Gesundheitsdaten erheben wir, bspw. in der Unfallversicherung oder in der SUPRIMA-Versicherung, von Versicherungsnehmern und versicherten Personen und in der Haftpflichtversicherung von Personen, die als Geschädigte Ansprüche stellen, mit denen wir uns zu befassen haben.

## Anhang zu den Datenschutzhinweisen

### Liste der externen Dienstleister (zu Nr. 4.2 der Datenschutzhinweise)

Für jede Datenverarbeitung, Datenerhebung und Datenübermittlung wird im Einzelfall geprüft, ob und wenn ja, welche der nachstehend aufgeführten Stellen jeweils beauftragt wird. Eine automatische Datenübermittlung findet nicht statt.

#### Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags.

Einzelne Stellen als Auftragnehmer und Kooperationspartner	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten*
Actineo GmbH	Medizinische Regulierungsunterstützung	Ja
Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG	Adressaktualisierung	
Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH	Vertrieb und Vermittlung von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen	
GDV Dienstleistungs-GmbH		
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)	Datenübermittlung zwischen Versicherer und Dienstleister	
informa HIS GmbH	Hinweis- und Informationssystem (HIS)	
Willis Towers Watson	Markt-, Benchmark und Datenanalyse, Statistik, großtechnische und organisatorische Führung von Datenpools	
VdS Schadenverhütung GmbH	Risikoprüfung	
verscon GmbH	Vertrieb und Vermittlung von Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen	Ja, teilweise

#### Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist, und Auftragnehmer, die nur gelegentlich tätig werden.

Kategorien von Auftragnehmern und Kooperationspartnern	Übertragene Aufgaben, Funktionen	Gesundheitsdaten*
Adressermittler	Adressprüfung	
Akten- und Datenvernichter	Vernichtung von vertraulichen Unterlagen auf Papier und elektronischen Datenträgern	
Assisteure	Telefonservice, Durchführung und Vermittlung von Assistance-Leistungen	Ja, teilweise
Auskunfteien und Bonitätsdienstleister	Wirtschaftsauskünfte mit Identitäts- und Bonitätsprüfungen (SCHUFA, infoscore Consumer Data GmbH, Creditreform Dortmund/Witten, Scharf KG und andere)	
Autovermieter	Fahrzeugvermietung	
Cloud-Dienstleister	Hosten von Servern/Web-Diensten	
Gutachter, Sachverständige und Ärzte	Belegprüfung, Erstellung von Gutachten, Gebäudewertermittlung, Beratungsdienstleistungen, Schadenfeststellung, Schadenbehebung	Ja, teilweise
Handwerker	Schadenfeststellung, Schadenbehebung, Sanierung	
Inkassounternehmen, Rechtsanwaltskanzleien	Forderungseinzug, Prozessführung	Ja, teilweise
IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten	Ja, teilweise
IT-Druckdienstleister	Druck- und Versanddienstleistungen	
Kfz-Dienstleister	Schadenfeststellung, Schadenbehebung, Restwertermittlung, Fahrzeugvermietung	
Kreditinstitute	Einzug der Versicherungsprämien, Leistungs- und Schadenauszahlungen	
Marktforschungsunternehmen	Marktforschung	
Regulierer und Ermittler	Schadenbearbeitung	Ja, teilweise
Regulierungsbüros im Ausland	Schadenbearbeitung	Ja, teilweise
Rehabilitationsdienste	Hilfs- und Pflegeleistungen	
Rückversicherer	Risikoprüfung, Schaden-/Leistungsprüfung, Ausfall-/Rückversicherung	
Übersetzer	Übersetzung	
Vermittler	Angebotserstellung, Antrags- und Risikoprüfung, Postservice inkl. Scannen und Zuordnung von Eingangspost, Bestandsverwaltung, Schaden-/Leistungsbearbeitung	
verscon GmbH	Vermittlung nicht gezeichneter Risiken	

\* In der Rubrik „Gesundheitsdaten“ informieren wir Sie über die Stellen (Unternehmen der Unternehmensgruppe und externe Dienstleister), die Gesundheitsdaten und andere besonders geschützte Daten – in Erfüllung der ihnen jeweils übertragenen Aufgaben und in dem dazu notwendigen Umfang – für uns verarbeiten.

Gesundheitsdaten erheben wir, bspw. in der Unfallversicherung oder in der SUPRIMA-Versicherung, von Versicherungsnehmern und versicherten Personen und in der Haftpflichtversicherung von Personen, die als Geschädigte Ansprüche stellen, mit denen wir uns zu befassen haben.

## Anhang zu den Datenschutzhinweisen

Weitere Informationen zur Rückversicherung und zu den Rückversicherern  
(zu Nr. 4.6 der Datenschutzhinweise)

**Wir unterhalten Rückversicherungsbeziehungen grundsätzlich nur zu anerkannten und bewährten Rückversicherern, die zum Geschäftsbetrieb in Deutschland zugelassen sind und nach den gleichen Datenschutzstandards arbeiten wie wir selbst.**

Zum Kreis dieser Rückversicherer gehören vornehmlich die nachstehend aufgeführten Gesellschaften:

AXIS Reinsurance	<a href="https://www.axiscapital.com/about-axis/privacy-data-protection">https://www.axiscapital.com/about-axis/privacy-data-protection</a>
Deutsche Rückversicherung AG	<a href="https://www.deutscherueck.de/datenschutzhinweise-dsgvo">https://www.deutscherueck.de/datenschutzhinweise-dsgvo</a>
E+S Rückversicherung AG	<a href="https://www.es-rueck.de/1413037/datenschutzerklärung">https://www.es-rueck.de/1413037/datenschutzerklärung</a>
General Reinsurance	<a href="https://de.genre.com/aboutus/privacy-at-genre/#tab=1">https://de.genre.com/aboutus/privacy-at-genre/#tab=1</a>
Hannover Rück SE	<a href="https://www.hannover-rueck.de/182750/datenschutz">https://www.hannover-rueck.de/182750/datenschutz</a>
MAPFRE RE Deutschland	<a href="https://www.mapfrere.com/reinsurance/en/privacy-policy.jsp">https://www.mapfrere.com/reinsurance/en/privacy-policy.jsp</a>
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	<a href="https://www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html">https://www.munichre.com/de/service/information-gdpr/index.html</a>
Partner RE	<a href="https://partnerre.com/datenschutzerklärung/">https://partnerre.com/datenschutzerklärung/</a>
R+V Versicherung AG Rückversicherung	<a href="https://www.ruv.de/datenschutz">https://www.ruv.de/datenschutz</a>
SCOR Global P&C Deutschland, Niederlassung der SCOR Global P&C SE	<a href="https://www.scor.com/en/cookies-privacy">https://www.scor.com/en/cookies-privacy</a>
Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland	<a href="https://www.swissre.com/privacy-policy.html">https://www.swissre.com/privacy-policy.html</a>
SiriusPoint Ltd.	<a href="https://www.siriuspt.com/legal/uk-eu-privacy-notice-for-business-partners-service-providers-and-or-their-contact-persons-2021-clean.pdf">https://www.siriuspt.com/legal/uk-eu-privacy-notice-for-business-partners-service-providers-and-or-their-contact-persons-2021-clean.pdf</a>

Unter den jeweils angegebenen Internetadressen finden Sie originäre Informationen der Rückversicherer, insbesondere die von diesen dort bereitgestellten Datenschutzhinweise.

## Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Vom Abdruck des ersten Absatzes wurde abgesehen.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten:  
[www.informa-his.de](http://www.informa-his.de)

### Zwecke der Datenverarbeitung der informa HIS GmbH

Die informa HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbezogene Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

### Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die informa HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die informa HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrages oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

### Herkunft der Daten der informa HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

### Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung eines Versicherungsunternehmens werden von der informa HIS GmbH – abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte – die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende bzw. einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung durch ein Versicherungsunternehmen, über die Sie gegebenenfalls von diesem gesondert informiert werden, speichert die informa HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwerissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind ggf. z. B. Totalschäden, fiktive Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenmeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

### Dauer der Datenspeicherung

Die informa HIS GmbH speichert Informationen über Personen gem. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit. Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für HIS-Einmeldungen gelten folgende Speicherfristen:

- Personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

### Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Art. 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der informa HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die informa HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde – Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden – zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS, ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.**

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die informa HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die informa HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sog. Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die informa HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die informa HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Ggf. FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der informa HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: [www.informa-HIS.de/selbstauskunft/](http://www.informa-HIS.de/selbstauskunft/) bei der informa HIS GmbH beantragen.

### Kontaktinformationen des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

informa HIS GmbH  
Kreuzberger Ring 68  
65205 Wiesbaden  
Telefon: 0611/880870-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der informa HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: [datschutz@informa-his.de](mailto:datschutz@informa-his.de).

## 1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: [DACH-BDN-Datenschutz@experian.com](mailto:DACH-BDN-Datenschutz@experian.com) erreichbar.

## 2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z.B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungskauf oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Identitätsprüfung, Betrugsprävention, Ansrhftenermittlung, Risikosteuerung, Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

## 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z.B. Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

## 4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseintragen, (Privat-) Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

## 5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

## 6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. eCommerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z.B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte sowie Adressdienstleister.

## 7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich solange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist.

Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengeschlossenen Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach drei Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Vorschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde -Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10 a, 70173 Stuttgart- zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer -unentgeltlichen- schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Vorschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft)

Wenn Sie –auf freiwilliger Basis– eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

## 9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen.

Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nrn. 4 u. 5), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragen und Insolvenzverfahren (siehe Nrn. 4 u. 5), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntsein des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekantsein der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD.

Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring.

Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z.B. angebotene Zahlarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgt allein durch Ihren Geschäftspartner.